

Landesversammlung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

3. November, Leipzig, Marriott Hotel



Beschluss:

Für einen neuen demokratischen Aufbruch in Sachsen

Zwanzig Jahre nach der Friedlichen Revolution ist es Zeit für eine kritische, konstruktive Bestandsaufnahme der sächsischen Demokratie. Die Bürgerinnen und Bürger spüren Defizite, die sich in den letzten Jahren herausgebildet haben. Sachsen ist kein "Musterland" der Demokratie. Sich mit dem Zustand der Demokratie in Sachsen auseinander zu setzen bedeutet nicht, in Abrede zu stellen, dass Sachsen ein demokratisches politisches System entwickelt hat. Es bedeutet nicht, die Leistung der Menschen in Sachsen herab zu würdigen, die 1989 für mehr Mitbestimmung und mit Gestaltungsanspruch auf die Straßen in Leipzig, Dresden, Plauen und anderswo gegangen sind. Aber Misstrauen gegenüber Parteien, zunehmende Entfremdungsprozesse der Bürgerinnen und Bürger von der Demokratie und sinkende Wahlbeteiligungen sind nur einige wenige Schlagworte, die ein Nachdenken über die Frage, wie wir unser demokratisches Gemeinwesen besser gestalten können, notwendig machen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen eine kritische Aufarbeitung der Demokratie in Sachsen und wir wollen etwas ändern! Durch die mehr als 20-jährige Dominanz der CDU in Sachsen ist das politische System weitestgehend erstarrt. Die politische Kultur in Sachsen ist geprägt von einem autoritären Staatsverständnis, das die Bürgerinnen und Bürger nicht in erster Linie als mündige Grundrechtsträger sieht. Statt direkter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am Gemeinwesen und die Förderung demokratischer Aktivitäten dominiert Scheinbeteiligung nach Gutdünken die demokratische Kultur im Freistaat Sachsen.

Die Extremismusklausel, das sächsische Versammlungsgesetz oder die faktische Beschränkung der studentischen Selbstverwaltung durch die Novelle des Hochschulgesetzes sind nur einzelne, aber sehr markante Beispiele für die Entwicklungen in den letzten Jahren. Sie zeigen sehr eindrücklich:

Sachsen braucht einen Demokratisierungsschub

In einer neuen demokratischen Kultur spielt die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an politischen Entscheidungen auch außerhalb der Wahlen eine zentrale Rolle. Eine neue Wertschätzung des Engagements der Bürgerinnen und Bürger für ihre Gesellschaft ist zentral. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen verstehen sich als Vorreiterin eines neuen demokratischen Aufbruchs.

Die Voraussetzungen von und für Demokratie, die Unantastbarkeit der Menschenwürde (Artikel 1 Grundgesetz und Artikel 14. Sächsische Verfassung), die Freiheit des Einzelnen, Durchsetzbarkeit der Grundrechte, Rechtsstaatsprinzip sowie Existenz eines funktionierenden Minderheitenschutzes müssen täglich neu erstritten und verteidigt werden. Der Staat und seine Institutionen sind Aus-

druck des Willens der Bürgerinnen und Bürger und nicht umgekehrt. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bedeutet Demokratie in erster Linie die Stärkung der Grundrechte als Abwehrrechte gegenüber dem Staat und den Ausbau der unmittelbaren Entscheidungs- und Beteiligungsrechte für die Bürgerinnen und Bürger. Auch die Rechte der Parlamente wollen wir als wesentliche Kontrollinstanz gegenüber Regierung und Verwaltung stärken.

Dabei ist Demokratie für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nichts "Fertiges", was einmal gegeben nicht mehr veränderbar ist. Vielmehr in Demokratie ein Prozess, der sich jeden Tag weiter entwickeln muss.

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN steht fest: Demokratie lebt von Beteiligung. Diese ist nur möglich, wenn eine soziale Absicherung gegeben ist. Die zunehmende Verschlechterung der sozialen Situation vieler Menschen stellt nicht nur eine Gefahr für den Sozialstaat, sondern auch für die Demokratie dar. Demokratische Beteiligung ist für uns eine Angelegenheit aller. Wir verstehen daher alle EinwohnerInnen als Bürgerinnen und Bürger.

Für eine funktionierende Demokratie ist von zentraler Bedeutung, dass vom frühen Kindesalter an in den verschiedenen gesellschaftlichen Lebensbereichen Möglichkeiten bestehen, Demokratie umfassend zu erleben und zu erlernen. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass sich ein demokratisches Grundverständnis und bürgerschaftliches Engagement entwickeln können. Von der KiTa über die Schulen bis zu den Hochschulen und in Aus- und Weiterbildungseinrichtungen sollen Mitbestimmung, Gestaltung des Lebensumfeldes und demokratische Verfahren gelebt werden. Auch in unserer Arbeitswelt und in den Gesundheits- und Sozialsystemen müssen demokratische Entscheidungsprozesse elementare Grundlagen unseres Zusammenlebens sein. Auch in Lebenswelten, wo das selbstbestimmte Leben eingeschränkt ist, wie in Heimen, Betreuungseinrichtungen oder auch Justizvollzugsanstalten sind Möglichkeiten demokratischer Mitbestimmung elementar. Wirksam und nachvollziehbar wird demokratische Teilhabe nur, wenn grundsätzliche Standards gelten: das Wissen um Grenzen und Reichweiten von Entscheidungs- und Mitwirkungsrechten, klare Zuständigkeiten und Kompetenzen, das Kennen der jeweiligen Rechte aller Beteiligten und barrierefreie Zugänge. Dabei ist es wichtig, dass es umfangreiche Informationsmöglichkeiten und Informationspflichten über Mitwirkungsrechte gibt, die auch dem Alter und der geistige Reife der Beteiligten Rechnung tragen.

Wer entscheiden soll, muss auch etwas zu entscheiden haben. Dies ist eine zentrale Voraussetzung für Demokratie in allen Lebensbereichen. Gremien, die faktisch keinerlei Mitwirkungs- und Entscheidungsrechte haben und damit in der Regel nur eine Scheinlegitimität herstellen sollen, lehnen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen ab. Sie sind eine Form der Scheinbeteiligung und kein Instrument aktiver Mitbestimmung. Die geschaffenen Strukturen müssen die Eigeninitiative

der Beteiligten ermöglichen und befördern. Dabei ist prinzipiell bei allen Entscheidungen die Basisentscheidung gegenüber der Entscheidung von Vertretungskörperschaften vorzuziehen. Wahlen in gesellschaftlichen Lebensbereichen, wie zum Beispiel bei der Wahl von SchülerInnen- oder Elternvertretungen, müssen den Wahlrechtsgrundsätzen genügen, also frei, geheim, gleich, allgemein und gleich sein. Hier gibt es in vielen sozialen Lebensbereichen erhebliche Defizite in der praktischen Umsetzung, die wir abbauen wollen. Demokratie und ihre zugrunde liegenden Verfahren benötigen Zeit. Sie schaffen aber ein hohes Maß an Legitimation, das diesen vermeintlichen Aufwand deutlich überwiegt.

Demokratische Prozesse müssen von Anfang an erfahrbar und erlebbar sein. Mit Sorge betrachten wird die momentanen Entwicklungen bei demokratischen Prozessen in der Bildungslandschaft. Die Schwarz-Gelbe Koalition hat mit ihrer jüngsten Novelle des Hochschulgesetzes bewiesen, wie schlecht es in Sachsen um die Stärkung demokratischer Eigenverantwortung und Mitbestimmung gestellt ist. Das sogenannte Hochschulfreiheitsgesetz schafft kein Mehr an Freiheit, sondern legt die Axt an die Wurzeln der demokratischen Mitbestimmung des Studierenden in den Universitäten.

Mehr Informationen sind Voraussetzung für mehr Beteiligung

Grundlage jeder Entscheidung sind ausreichende und barrierefrei gestaltete Informationen über Hintergründe, Prozesse und Folgen dieser Entscheidung. Wer die Entscheidungs- und Beteiligungsmöglichkeiten der BürgerInnen stärken will, der muss ihnen umfangreichen Zugang zu Informationen gewähren. Lebendige Demokratie verlangt, dass die Bürgerinnen und Bürger die Aktivitäten des Staates kritisch begleiten, sich mit ihnen auseinandersetzen und auf sie Einfluss nehmen können. Eine Verwaltung, die den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber keine Informationspflicht hat, verliert deutlich an Legitimität. Politik und Verwaltung handeln nur und allein auf Grundlage der durch die Bürgerinnen und Bürger getroffenen Legitimation und sind in ihrem Tun den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber verantwortlich und rechenschaftspflichtig.

Nur gut informierte BürgerInnen können von ihren Rechten Gebrauch machen. Zugang zu notwendigen Informationen zur Ausübung politischer Teilhabe an Entscheidungsprozessen und zur Wahrnehmung von Beteiligungsrechten ist keine Holschuld auf Seiten der Bürgerinnen und Bürger. Staatliche Institutionen sind in der Lage und verpflichtet, diese Informationen zur Verfügung zu stellen. Informationsfreiheitsgesetze sind deshalb eine elementare Grundlage für die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, da sie ihnen das Recht gewähren Informationen aus der Verwaltung zu erhalten und zu verwenden. In über 50 Staaten weltweit und in den Bundesländern Brandenburg, Berlin, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen, Saarland, Thüringen, Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz gibt es Informationsfreiheitsgesetze. Ham-

burg setzte jüngst mit dem Transparenzgesetz neue Maßstäbe für ein umfassendes Informationsrecht. Der Freistaat Sachsen gehört zu den wenigen Ländern, dass seinen BürgerInnen nach wie vor freien Zugang zu staatlichen Informationen vorenthält. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern auch in Sachsen den längst überfälligen Zugang zu Informationen aus der Verwaltung durch ein Informations- und Transparenzgesetz zu verankern. Zu den Kernelementen eines solchen Informations- und Transparenzgesetzes gehört der Grundsatz, dass alle Bürgerinnen und Bürger das Recht auf Informationen über Verwaltungsvorgänge und Verwaltungsentscheidungen und das Recht in Dokumente der Behörden Einsicht zu nehmen haben, unabhängig davon ob sie von einem Verwaltungsvorgang betroffen sind oder nicht.

Eine Zurückweisung des Informationsanspruchs darf nur dort erfolgen, wo staatlich geheim zu haltende Belange oder der Schutz persönlicher Daten betroffen sind. Die Verweigerung von Information muss gerichtlich umfassend überprüfbar sein. Durch die Flucht des Staates in die Privatisierung, insbesondere in der öffentlichen Daseinsvorsorge, darf das Informationsrecht zukünftig nicht mehr nur für die Verwaltung gelten. Die Pflicht Informationen offenzulegen und zur Errichtung eines Informationsregisters muss auch für private Unternehmen, sobald sie öffentliche Aufgaben wahrnehmen, uneingeschränkt gelten.

Wir brauchen außerdem ein zentrales Informationsregister, damit Informationen in klarer und verständlicher Weise und für alle leicht zugänglich zur Verfügung gestellt werden können. Zum Recht auf Information gehört für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch das Recht auf möglichst frühzeitige Information. Deshalb müssen Planungsunterlagen im frühest möglichen Planungsstand in geeigneter Weise veröffentlicht werden. Eine Auslegung von Plänen allein genügt dabei nicht. Die wichtigsten Eckpunkte und Auswirkungen der Vorhaben und die Kosten sind der Öffentlichkeit gegenüber allgemein verständlich und umfassend darzustellen.

Transparenz gilt für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen vor allem bei den Haushalten des Freistaates und der Kommunen. Die mittelfristige Finanzplanung muss zukünftig auf allen Ebenen allen zugänglich veröffentlicht werden und die Finanzplanungen nachvollziehbar dargestellt werden.

Das Recht auf Information ist ein Recht für alle Bürgerinnen und Bürger und darf daher nicht von der finanziellen Situation eines Einzelnen abhängig sein. Die Ausübung und Wahrnehmung des Informationsrechts muss daher grundsätzlich kostenfrei sein.

Durch Behördenrückzug aus der Fläche und Reformmaßnahmen, wie das letzte Behördenkarussell der Staatsregierung, entfernt sich der Staat zunehmend von seinen Bürgerinnen und Bürgern. Dies stellt die Verwaltung nicht nur vor organisatorische, sondern auch vor legitimatorische Probleme. Das Ziel einer schlanken und sparsamen Verwaltung darf nicht zu Lasten demokratischer Legitima-

tion und Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger gehen. Der Weg zum Amt oder der persönliche Kontakt zu seinem Abgeordneten ist heute vielfach durch elektronische Medien möglich. Immer mehr Menschen wollen ihre Anliegen an die Verwaltung über das Internet klären. Es ist sicherzustellen, dass diese Medien offensiv eingesetzt werden, um den Bürgerinnen und Bürgern demokratische Teilhabe an den Entscheidungen von Politik und Verwaltung zu ermöglichen. Funktionalisierende "E-Government"-Strategien sind dafür eine zentrale Voraussetzung. Hier besteht auch im Freistaat Sachsen noch enormer Handlungsbedarf. Wir fordern, dass Unterlagen von Behörden, Informationen und Anträge in Zukunft online abrufbar sind und die Behörden im Freistaat sich vermehrt der Bearbeitung von Verwaltungshandeln über das Internet widmen.

BürgerInnenbeteiligung in Sachsen stärken

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen, dass alle in Sachsen lebenden Menschen die Möglichkeit und das Recht erhalten, auf allen Ebenen an Entscheidungen mitzuwirken. Auch über den Wahltag hinaus sollen sie die Möglichkeit haben, politische Entscheidungen direkt mitzubestimmen. Die Verbesserung und Stärkung der direktdemokratischen Elemente ist daher ein Kernanliegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen. Die Zeit ist auch in Sachsen reif, eine neue Planungs- und Beteiligungskultur zu schaffen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen lassen schon heute Raum für eine intensivere Mitwirkung der Öffentlichkeit. Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern wollen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen neue Wege der Beteiligung und des Dialogs gehen. Unter dem Begriff Bürgerbeteiligung haben sich in den letzten Jahren viele verschiedene Verfahren und Prozesse etabliert. Häufig wird dabei der Unterschied zwischen Beteiligung und Entscheidung in demokratischen Verfahren nicht verdeutlicht. Für uns gehört es zu den Anforderungen an transparente Beteiligungs- und Entscheidungsprozesse, dass für die Bürgerinnen und Bürger klar ist, wie weit ihr jeweiliger Entscheidungsspielraum wirklich ist und welche tatsächliche Verbindlichkeit ihr Handeln hat. Das wesentliche Merkmal der Beteiligung ist, dass sie die Bürgerinnen und Bürger an den Entscheidungen andere beteiligt, die letztendliche Entscheidung aber nach wie vor anderen, in der Regel den gewählten Parlamenten oder der Verwaltung obliegt. Diese Prozesse führen damit, im Gegensatz zu den Entscheidungsmöglichkeiten der Menschen bei Volks- oder Bürgerentscheiden nicht zur Letztentscheidung durch die BürgerInnen, sondern ermöglichen diesen vielmehr eine Beteiligung an der Entscheidung anderer. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzen sich deshalb dafür ein, dass die Möglichkeiten der BürgerInnenbeteiligung deutlich ausgebaut werden und den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit auf die verbindliche Einleitung von Beteiligungsverfahren gegeben wird. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen ist BürgerInnenbeteiligung dabei keine Beteiligung von oben, sondern in erster Linie die Gewährleistung der Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger zu entscheiden, welche Beteiligungs- und Informationsverfahren sie wann für wichtig halten.

Für verbindliche Möglichkeiten der wirksamen BürgerInnenbeteiligung fordern wir entsprechende BürgerInnenbeteiligungssatzungen der Kommunen, in denen diese die Quoren für die Einleitung von Beteiligungs- und Informationsverfahren verbindlich regeln. Kern solcher Satzungen muss es sein, dass die Bürgerinnen und Bürger das Recht haben unter Nachweis einer entsprechenden Zahl an UnterstützerInnenunterschriften Beteiligungs- und Informationsverfahren rechtlich verbindlich einzufordern. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzen sich dafür ein, dass zukünftig in der Gemeindeordnung geregelt wird, dass die Kommunen derartige Satzungen erlassen müssen.

Um den Bürgerinnen und Bürgern einen umfassenden Überblick über anstehende Projekte und Planungen zu geben, sollen die Behörden verpflichtet werden, zentrale Vorhabenlisten zu veröffentlichen und in diesen umfangreiche Informationen über die anstehenden Projekte und Planungen darzustellen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen fordern, dass die Kommunen zukünftig Online-Beteiligungsplattformen entwickeln, um geplante Vorhaben umfassend und transparent darzustellen, sowie Ergebnisse von Anhörungen oder Einwendungen zu veröffentlichen. Auch die Ergebnisse der Beteiligungsverfahren müssen hier zeitnah, umfassend und allgemein verständlich dargestellt werden.

Umfassende BürgerInnenbeteiligung braucht auch genügend Expertise in der Verwaltung. Nur ausreichend geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sind in der Lage, Beteiligungsverfahren in der notwendigen Qualität durchzuführen. Wir fordern daher, dass die Kommunen künftig Bürgerbeteiligungskoordinatoren schaffen, die sich um die Erarbeitung von Konzepten für verschiedene Beteiligungsformen kümmern und für die Bürgerinnen und Bürger als Ansprechpartner für Fragen und Probleme bei der Einleitung und Durchführung von Beteiligungsverfahren zur Verfügung stehen. Dafür muss die Aus- und Weiterbildung aller VerwaltungsmitarbeiterInnen in Fragen der BürgerInnenbeteiligung verbessert werden. Um zu gewährleisten, dass die Ergebnisse der BürgerInnenbeteiligung objektiv bewertet werden, fordern wir die Trennung von Abwägungs- und Entscheidungsbehörde.

BürgerInnenbeteiligung kann nur funktionieren, wenn sie von den Entscheidenden auch ernst genommen wird. Um dem Instrument der BürgerInnenbeteiligung mehr Gewicht zu verleihen, ist es nötig, dass die Einleitung von Beteiligungs- und Informationsverfahren zwangsläufig zu einem Moratorium bei der endgültigen Entscheidung über entsprechende Projekte und Verfahren führt.

Beteiligung bei Großplanverfahren modernisieren

Nicht erst Stuttgart 21 hat gezeigt, dass es einen dringenden Bedarf der Reformierung bei den Beteiligungsmöglichkeiten zu Planungsverfahren geben muss. Sowohl bei großen Infrastrukturprojekten, als auch bei den für das Gelingen der Energiewende notwendigen Neuplanung von Stromtrassen gibt es maßgebliche Defizite bei der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Insbe-

sondere durch die langen Planprozesse und unterschiedlichen Planungsstufen ist es für die Bürgerinnen und Bürger nur selten von Anfang an nachvollziehbar, welche konkreten Auswirkungen mit einem Projekt verbunden sind. Entsprechend zeigt sich wahrnehmbarer Protest häufig erst, wenn die Planungen vor der Realisierung stehen. Die bisherigen Beteiligungsformen von Auslegung, Einwendungen und Erörterungsterminen reichen als Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei Planungen, die häufig massiv in das direkte Wohnumfeld eingreifen und oft erhebliche Auswirkungen auf diese haben, längst nicht mehr aus.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen stehen für umfangreiche BürgerInnenbeteiligung in Großplanungsverfahren der Bedarfsfeststellungsverfahren, Linienbestimmungen, Raumordnungs- und Zulassungsverfahren. Die betreffenden landesgesetzlichen Regelungen dafür müssen dringend angepasst werden. Wir wehren uns gegen den Vorwurf, dass BürgerInnenbeteiligung ein Verzögerungsfaktor sei, der Fortschritt und Innovationen bremsen würde. Dieser Irrglaube vollzieht sich seit Jahren in sogenannten Beschleunigungsgesetzen, die die Möglichkeit der Beteiligung bei vermeintlich wichtigen Projekten einschränkt um diese schneller zu realisieren. Vielfach liegt jedoch die Verzögerung nicht in der Durchführung umfassender BürgerInnenbeteiligungsverfahren, sondern vielmehr an verwaltungsinternen Blockaden und Verzögerungen. Wir sehen in einer umfassenden BürgerInnenbeteiligung vielmehr eine Chance, derzeitige Verzögerungen aufzubrechen. Die Erfahrungen zeigen, dass bei vielen Projekten mit adäquater BürgerInnenbeteiligung die Akzeptanz in vielen Teilen der Bevölkerung höher ist. BürgerInnenbeteiligung kann durch eine bessere Qualität und Glaubwürdigkeit der schlussendlichen Entscheidungen und vor allem durch den Versuch der Berücksichtigung vieler Interessen eine bessere Legitimation von Verwaltungshandeln schaffen. Auch deshalb setzen wir uns für eine deutliche Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten bei Großprojekten ein.

Viele Planungsentscheidungen nehmen ihren Anfang in generellen Rahmenplänen, wie dem Landesentwicklungsplan oder den Verkehrsentwicklungsplänen. Bereits in diesem Stadium muss es umfangreich Beteiligungs- und Anhörungsverfahren geben, die nicht auf die üblichen „Träger öffentlicher Belange“ beschränkt sein dürfen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen fordern, dass zukünftig bereits bei allen Rahmenplänen eine umfassende BürgerInnenbeteiligung möglich ist. Seitens der Behörden soll klar dargestellt werden, welche zukünftig möglichen Großprojekte mit den Rahmenplanungen umgesetzt werden sollen. Für die Rahmenplanungen und die Bedarfsfeststellungen fordern BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen die verpflichtende Durchführung von BürgerInnenbeteiligungsverfahren durch die Verwaltung für die entsprechenden Pläne, unabhängig vom Nachweis eines bürgerschaftlichen Interesses.

Bei den konkreten Einzelplanungen fordern wir die Pflicht für die Verwaltung, die Zeitplanungen und Zwischenergebnisse für die Planungsverfahren zu veröffentlichen. Die Bürgerinnen und Bür-

ger, sowie die entsprechenden Verbände müssen dann die gesetzlich verbriefte Möglichkeit erhalten bei Nachweis eines bürgerlichen Interesses durch eine notwendigen Zahl an UnterstützerInnen-Unterschriften verbindlich in den Planungsprozess einbezogen zu werden und dabei den Umfang und die Art und Weise des Informations-, Stellungnahme- und Empfehlungsrechtes selbst bestimmen können. Wir fordern, dass die zuständigen Anhörungs- und Entscheidungsbehörden verpflichtet werden dabei konkrete Erörterungsprogramme zu erarbeiten und zu veröffentlichen und der Nachweis des bürgerschaftlichen Interesses ein zeitlich befristetes Entscheidungsmoratorium für die nächste Stufe des Planungsprozesses nach sich zieht. Die Einleitung von BürgerInnenbeteiligungsverfahren in den jeweiligen Stadien der Planungen muss bei nachgewiesenem bürgerschaftlichen Interesse auch bei den Planungsverfahren ein einklagbares Recht sein. Gerade bei großen Infrastrukturprojekten und Trassenplanungen darf es keine BürgerInnenbeteiligung nach Gutdünken der Verwaltung geben. Die Bürgerinnen und Bürger sollen nicht von der Verwaltung beteiligt *werden*, sondern sich vielmehr selbst aktiv beteiligen *können*.

Die Mitwirkung der Bevölkerung darf auch bei den Planungsverfahren nicht auf die Beteiligung beschränkt bleiben. Alle übergeordneten Planungsverfahren müssen aus Sicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen Gegenstand von Volksentscheiden in Sachsen sein können, unabhängig davon, ob adäquate Beteiligungsverfahren im Vorfeld durchgeführt worden sind oder nicht. Die Möglichkeit der Letztentscheidung muss auch hier bei den Bürgerinnen und Bürgern liegen können.

Nicht zuletzt sehen es BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen auch bei den Planungsverfahren für zwingend notwendig an, dass unabhängig von einem nachgewiesenen bürgerschaftlichen Interesse eine intensive Öffentlichkeitsinformation erfolgt. Das informative Ungleichgewicht zwischen Verwaltung und Öffentlichkeit muss abgebaut werden. Planungen und dazugehörige Informationen müssen zum frühestmöglichen Zeitpunkt allgemein-verständlich aufgearbeitet und einfach abrufbar, wohl digital, als auch analog, veröffentlicht werden. Wir setzen uns ebenfalls für die verbindliche und zentrale Veröffentlichung von Einwendungen und Abwägungsentscheidungen ein.

Volksentscheide vereinfachen

Die Entscheidung durch die Bevölkerung ist das Grundprinzip der Demokratie. Die Bevölkerung als die Quelle demokratischer Legitimation muss das Recht haben, Entscheidungen der Regierungen oder der Parlamente wieder an sich zu ziehen. Im Gegensatz zur Bundesebene gibt es in den Ländern prinzipiell dafür die Möglichkeit Volksbegehren und Volksentscheide auf Landesebene, sowie Bürgerbegehren und Bürgerentscheide auf kommunaler Ebene durchzuführen. Damit wird den Bürgerinnen und Bürgern das Recht gegeben, auch zwischen den Wahlen über die politische Aus-

richtung des Landes oder der Kommune mitzuentcheiden. In Sachsen sind die Hürden für die Einleitung von Volksbegehren und Bürgerbegehren jedoch so hoch, dass es kaum erfolgreiche Volksbegehren und Bürgerbegehren gegeben hat. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen wollen, dass die Instrumente der unmittelbaren Demokratie mit Leben erfüllt werden und setzen uns daher dafür ein, dass das Quorum für die Durchführung von Volksbegehren auf Landesebene auf 5% gesenkt wird.

Dabei dürfen Volksentscheide nicht nur einseitig als Initiativen aus der Bevölkerung verstanden werden. Der Bevölkerung muss auch die Möglichkeit gegeben werden, Entscheidungen des Parlamentes zu revidieren oder zu ändern. Deshalb fordern wir, dass wie auf kommunaler Ebene, die Möglichkeit in die Sächsische Verfassung aufgenommen wird, Volksbegehren durchzuführen, die sich gegen ein vom Landtag verabschiedetes Gesetz richten.

Auch in den Kommunen setzen wir uns für die Absenkung der Quoren für Bürgerbegehren und bei Bürgerentscheiden ein. Wir halten es für notwendig, dass zukünftig 5% der Wahlberechtigten ausreichen müssen, um ein Bürgerbegehren erfolgreich werden zu lassen. Bei Volksentscheiden und Bürgerentscheiden streben wir an, dass die Anzahl der Wahlberechtigten, die an einem Bürgerentscheid für dessen Gültigkeit teilnehmen müssen, auf ein verfassungsrechtlich zulässiges Mindestmaß reduziert wird, damit zukünftig Volksentscheide und Bürgerentscheide nicht mehr an zu hohen Quoren scheitern.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die zeitliche Frist, in der ein Bürgerbegehren gegen einen Ratsentscheid durchgeführt werden kann, zu kurz für das Sammeln von Unterschriften ist. Wir fordern daher, dass in Zukunft Bürgerbegehren gegen Beschlüsse von Gemeinderäten oder Kreistagen noch bis zu drei Monate nach öffentlicher Bekanntmachung des Beschlusses zulässig sind, wobei bei mehreren Beschlüssen des Gemeinderates der Zeitpunkt des letzten selbständigen Ratsbeschlusses maßgeblich ist. Bürgerbegehren müssen zudem, wenn ausreichend Unterschriften eingereicht sind, eine aufschiebende Wirkung gegen den Vollzug des betreffenden Ratsbeschlusses entfalten, damit keine Maßnahmen umgesetzt werden können, die das Ergebnis des Bürgerentscheides bereits im Vorfeld konterkarieren. Mit der Reduzierung von Quoren und der Ausweitung von Fristen ist die Stärkung von Elementen unmittelbarer Demokratie erst dann vollumfänglich möglich, wenn die Bürgerinnen und Bürger auch über wichtige und relevante Themen entscheiden können. Dem stehen jetzt noch umfassende Ausnahmen entgegen, die nicht Gegenstand von Bürgerbegehren oder Volksentscheiden sein können. Wir fordern daher, dass diese Ausschlusskataloge abgeschafft werden und den Menschen die Möglichkeit gegeben wird auch über zentrale Entscheidungen mitzubestimmen, die Belange des Haushaltes betreffen.

Eine bei Bürgerentscheiden neutrale Verwaltung gehört für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen genauso zu den notwendigen Grundvoraussetzungen für den Erfolg und die Akzeptanz von direktdemokratischen Entscheidungen, wie Mindeststandards bei deren Unterstützung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden. Zu diesen Mindeststandards gehören neben einem verbindlichen Abstimmungsbuch für Volks- und Bürgerentscheide, in dem Pro- und Contraauffassung zum Entscheid dargestellt werden, auch die Möglichkeit von der Verwaltung normierte Unterschriftenbögen für Bürgerbegehren zu erhalten, damit Bürgerbegehren in Zukunft nicht mehr an – vermeintlich – falschen Unterschriftenlisten scheitern. Genauso halten wir es für notwendig, dass vor einem Bürgerentscheid die Sondernutzungsgebühren für das Aufhängen von Plakaten abgeschafft werden um allen Beteiligten die Möglichkeit zu geben, für ihre Position umfassend zu werben.

Petitionswesen stärken - Anliegen der Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen

Das Petitionsrecht ist für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen ein sehr wichtiges und gleichzeitig niederschwelliges Instrument für die Bürgerinnen und Bürger. Seine Bedeutung erfährt es nicht zuletzt durch den Verfassungsrang in Artikel 35 der Sächsischen Verfassung. Dieses Grundrecht gilt es weiter zu entwickeln und zukünftig weiter zu stärken. Bisher ist es zwar möglich, durch Unterschriften einer Petition beizutreten, die Möglichkeit eine bestehende Petition auch online mitzuzeichnen fehlt aber bislang in Sachsen gänzlich. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzen sich dafür ein, dass diese Möglichkeit, wie sie beispielsweise im Deutschen Bundestag längst Praxis ist, auch in Sachsen geschaffen wird. Damit werden gemeinsame Petitionen deutlich erleichtert und den PetentInnen wird die Möglichkeit der breiten Artikulation und Beteiligung gegeben.

Wer eine Petition einreicht, soll diese auch vorbringen können. Deshalb muss der Anspruch der Petenten auf Anhörung im Petitionsausschuss gestärkt werden. Diese liegt bisher im Ermessen des Petitionsausschusses. Ein Rechtsanspruch der Petenten auf eine Anhörung besteht nicht. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass bei nachgewiesenem öffentlichem Interesse, Petenten einen Anspruch haben, in öffentlicher Sitzung vor dem Petitionsausschuss gehört zu werden. Wir fordern, dass für den Nachweis dieses öffentlichen Interesses die Petitionen durch mindesten 2.500 Menschen unterstützt werden muss und dann ein Anspruch auf eine Anhörung besteht. Diese soll nur durch eine 2/3-Mehrheit der Ausschussmitglieder verhindert werden können.

BürgerInnenbeteiligung an der Haushaltsplanung stärken

Die Haushalte bilden die zentrale Komponente der politischen Ausrichtung in Land und Kommunen. Aus ihnen sind die jeweiligen politischen Schwerpunktsetzungen ableitbar. Für die Umsetzung von Planungen und Projekten braucht es deren Untermauerung durch entsprechende Haushaltstitel. Deshalb ist es unumgänglich, dass die Bürgerinnen und Bürger zukünftig stärker an der Haushaltsplanung beteiligt werden. Diese Beteiligung muss deutlich über die bloße Auslegung des

Haushaltes und die Möglichkeit zur Erhebung von Einwendungen hinausgehen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen fordern daher die flächendeckende Einführung von BürgerInnenhaushalten in den Kommunen und auf Landesebene. Den Bürgerinnen und Bürgern muss die Möglichkeit gegeben werden, umfassende Vorschläge zum Haushalt zu machen und Stellung zum Haushalt zu beziehen.

Landtag als zentralen Ort der politischen Willensbildung stärken

Die Parlamente sind in der repräsentativen Demokratie das zentrale politische Entscheidungsorgan. Nur der Landtag spiegelt unmittelbar den Willen *aller* Wählerinnen und Wähler wider. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bekennen sich klar zu den Grundprinzipien einer repräsentativen parlamentarischen Demokratie und wollen diese stärken. Nur starke Abgeordnete und starke Parlamente sind in der Lage die Regierung und die Verwaltung effektiv zu kontrollieren. Dafür braucht es effektive Kontrollmechanismen und eine Stärkung der Rechte der Abgeordneten. Gerade in Zeiten, in denen die Mitspracherechte der Landtage immer weiter eingeschränkt werden und viele Entscheidungen auf andere Ebenen verlagert werden, fordern wir eine Stärkung der Rechte des sächsischen Landtags und dessen Abgeordneten.

Für verantwortungsbewusste Entscheidungen der Abgeordneten braucht es frühzeitige und umfangreiche Informationsmöglichkeiten. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen fordern daher ein Parlamentsinformationsgesetz für Sachsen. Dieses muss klar regeln, wann der Landtag über Initiativen der Regierung zu informieren ist. Dabei darf der Landtag nicht nur über Gesetzesvorhaben der Regierung informiert werden, sondern muss auch frühzeitige Informationen über Verordnungen und Verwaltungsabkommen erhalten. Um die Landtagsabgeordneten in ihrer parlamentarischen Arbeit zu unterstützen, fordern wir die Einführung eines Wissenschaftlichen Dienstes für den Sächsischen Landtag. Dieser soll nach Bedarf unabhängige Analysen und Gutachten für die Abgeordneten erstellen und damit zur Stärkung des Landtages gegenüber der Regierung beitragen.

Die Ausschüsse des Landtages spielen für dessen Arbeit eine zentrale Rolle. Die Entscheidungen des Plenums werden hier vorbereitet und sie stellen einen wichtigen Baustein in der Kontrolle der Regierung dar. Daher müssen die Ausschüsse möglichst genau die Zusammensetzung des Landtages widerspiegeln. Das gegenwärtige Sitzverteilungsverfahren nach d'Hondt kann dies nicht gewährleisten. Da dieses Verfahren sowohl bei der Berechnung der Sitzverteilung im Landtag, als auch der Ausschüsse zur Anwendung kommt, werden große Fraktionen erheblich begünstigt. Wir fordern daher zukünftig die Ausschüsse nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung (St. Laque / Schepers) zu besetzen. Um die Transparenz der parlamentarischen Arbeit zu gewährleisten,

setzen wir uns darüber hinaus für eine grundsätzliche Öffentlichkeit der Ausschusssitzungen ein, von der nur in Ausnahmefällen abgewichen werden darf.

In der parlamentarischen Praxis gilt für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen der Anspruch, dass alle Fraktionen in allen Gremien des Landtages vertreten sind. Diesem Anspruch wird die gegenwärtige Zusammensetzung der Parlamentarischen Kontrollkommission, der G-10-Kommission und des Parlamentarischen Kontrollgremiums nicht gerecht. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen fordern daher, dass auch in diesen Gremien des Landtages alle Fraktionen mindestens einen Sitz haben.

Untersuchungsausschüsse sind und bleiben ein zentrales Element der Regierungskontrolle. Aus gutem Grund ist daher die Möglichkeit der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ein Minderheitenrecht, welches in der Regel durch die Opposition wahrgenommen wird. Demgegenüber steht jedoch häufig die Erfahrung, dass die praktische Arbeit eines Untersuchungsausschusses durch die parlamentarische Mehrheit bestimmt und damit blockiert werden kann. Das Recht der einsetzenden Minderheit, den Untersuchungsauftrag auch tatsächlich umsetzen zu können, muss daher zukünftig gestärkt werden. Auch die generellen Rechte der Untersuchungsausschüsse müssen erweitert werden. Ihr Ermittlungsrecht muss ausgebaut werden, ihnen müssen umfangreiche Einsichts- und Beschlagnahmerechte gewährt werden. Ihnen muss das Recht gegeben werden, unabhängige Ermittlungsbeauftragte heranzuziehen.

Nicht zuletzt müssen die Rechte des Landtages bei Überprüfung von beschlossenen Gesetzen ausgebaut werden. Wir setzen uns daher dafür ein, dass Normenkontrollverfahren vor dem Verfassungsgerichtshof bereits durch ein Fünftel der Mitglieder des Landtages eingeleitet werden können.

Aktuellen Debatten zur Verkleinerung des Landtages erteilen wir eine klare Absage. Gute Regierungskontrolle ist nur möglich, wenn der Landtag dazu auch personell in der Lage ist. In Sachsen gibt es derzeit massive Kontroll- und Demokratiedefizite, die bei einer Verkleinerung des Landtages verstärkt werden würden. Insbesondere kleine Fraktionen müssen auch zukünftig in der Lage bleiben, ihre Aufgaben wirkungsvoll wahrzunehmen, ohne in ihrer Arbeitsfähigkeit geschwächt zu werden.

Sachsen braucht ein modernes Wahlrecht

Das Wahlrecht ist für die Bürgerinnen und Bürger das zentrale Element in der repräsentativen Demokratie, da es über die Zusammensetzung der Parlamente entscheidet. Seine Ausgestaltung ist damit einer der wichtigsten und gleichzeitig sensibelsten Bereiche der parlamentarischen Demokratie. Das Wahlrecht darf daher kein beliebiges Experimentierfeld und erst recht nicht so ausgestaltet sein, dass es in erster Linie der Herrschaftssicherung der Regierenden dienen soll. Wir kritisie-

ren daher die momentanen Pläne der Staatsregierung für den Zuschnitt der Landtagswahlkreise auf das Schärfste. Es ist offensichtlich, dass die Wahlkreise künftig so geschnitten werden sollen, dass sie den Machtanspruch der CDU absichern helfen. Derartige Versuche der Ergebnisbeeinflussung bei Wahlen sind einer freiheitlichen Demokratie nicht würdig.

Sachsen braucht ein modernes Wahlrecht. Die demokratischen Grundsätze gebieten es, dass die Folgen der Wahlhandlungen für die Wählerinnen und Wähler so weit wie möglich überschaubar sind. Nicht alles was rechtlich darstellbar ist, stellt dabei auch ein für die Wählenden überschaubares Wahlrecht dar. Gerade in Zeiten sinkender Wahlbeteiligungen setzen sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen für ein Wahlrecht ein, dass die Auswahlmöglichkeiten der Wählerinnen und Wähler stärkt, verständlich ist und die Entscheidung der Wählenden möglichst unverzerrt abbildet.

Eines der Kernprobleme des Wahlrechtes zum Sächsischen Landtag ist die Anfälligkeit für Überhangmandate. Zwar werden die Überhangmandate in Sachsen ausgeglichen und wirken somit nur wenig verzerrend. Durch die Überhang- und Ausgleichsmandate wird der Sächsische Landtag aber deutlich über seine Regelzahl an Abgeordneten aufgebläht. Eine derartige Vergrößerung ist jedoch verfassungsrechtlich bedenklich, wie die jüngste Verfassungsgerichtsrechtsprechung deutlich gezeigt hat. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen stehen zu dem Ziel, ein Wahlrecht zu schaffen, dass die Anfälligkeit für Überhangmandate deutlich reduziert. Wir schlagen dazu vor, künftig die Zahl der Wahlkreise zum Sächsischen Landtag auf 40% der Gesamtmandate zu reduzieren. Gibt es eine geringere Zahl an Wahlkreisen und bleibt die Gesamtmandatszahl gleich, so sinkt die Chance, dass eine Partei mehr Direktmandate erhält, als ihr nach dem Listenstimmenergebnis zusteht. Damit entfällt der Grund für das Entstehen von Überhang- und Ausgleichsmandaten und der Sächsische Landtag würde seine Regelgröße behalten.

Neben der Verhinderung von Überhangmandaten ist es das Ziel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen den Wählerinnen und Wählern gleichzeitig auch eine größere Auswahl bei der Zusammensetzung des Landtages zu geben. Damit kann auch der Effekt der geringeren örtlichen Verankerung der Abgeordneten durch die geringere Zahl von Wahlkreisen abgemildert werden. Das derzeitige Wahlsystem mit nicht veränderbaren, starren Landeslisten geben den Wählerinnen und Wählern nur sehr wenig Möglichkeiten Einfluss auf die personelle Zusammensetzung des Landtages zu nehmen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzen sich dafür ein, dass die Wählerinnen und Wähler zukünftig ihre Stimme einzelnen KandidatInnen auf der Landesliste geben können und somit über die endgültige Reihenfolge auf der Landesliste einer Partei entscheiden.

Der Sächsische Landtag und auch die kommunalen Parlamente sind derzeit in ihrer Zusammensetzung maßgeblich von Männern geprägt. Von den 132 Mitgliedern des Sächsischen Landtages

sind lediglich 40 Frauen. Eine gesetzliche Frauenquote und die stärkere Beteiligung von Frauen am politischen Leben dürfen deshalb nicht bei den Parlamenten halt machen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN praktizieren seit je her die paritätische Besetzung von Wahllisten. Wir wollen daher, die Einführung eines Parité-Gesetzes, das die verpflichtende Quotierung bei den Listenaufstellungen für den Landtag und die kommunalen Parlamente zum Inhalt hat auf ihre mögliche verfassungskonforme Umsetzung prüfen. Wir wollen dabei auch nach geeigneten Verfahren suchen, welche die Umsetzung des Parité-Gesetzes mit der Möglichkeit der Vergabe von Stimmen an einzelne KandidatInnen auf den Listen ermöglicht.

Der Antritt von KandidatInnen bei einer Wahl darf aus Sicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen nicht länger das Privileg der Parteien sein. Wir fordern daher, dass zukünftig auch Wählervereinigungen bei den Landtagswahlen antreten können, wenn sie ausreichend UnterstützerInnenunterschriften nachweisen können.

Sowohl bei den Wahlen zum Sächsischen Landtag, als auch bei den Kommunalwahlen wird nach wie vor das Sitzzuteilungsverfahren nach d'Hondt für die Transformation der Wahlergebnisse auf die Sitzverteilung verwendet. Dieses Verfahren benachteiligt, insbesondere bei vielen kleinen Gemeinderäten in Sachsen, deutlich kleinere Partei und führt zu merklichen Verzerrungen bei der Sitzzuteilung. Das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt wird in der Bundesrepublik deshalb kaum noch angewendet. Wir fordern, dass auch Sachsen diesbezüglich eine Modernisierung des Wahlrechtes vornimmt. Die Sitzzuteilung muss zukünftig generell nach den Divisorverfahren mit Standardrundung nach Sainte Lague/Schepers erfolgen, dass sich als unverzerrendstes Sitzzuteilungsverfahren erwiesen hat.

In Sachsen gilt nach wie vor das Wahlalter von 18 Jahren. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprechen sich seit langem für eine Absenkung des aktiven Wahlalters, sowohl bei den Landtagswahlen als auch bei den Kommunalwahlen aus. Jugendliche dürfen nicht länger von der Mitbestimmung über die Zusammensetzung der Parlamente ausgeschlossen werden. Wir fordern daher die Absenkung des aktiven Wahlrechtes bei den Kommunal- und Landtagswahlen auf 16 Jahre und wollen darüber hinaus die Möglichkeit prüfen, dass sich jüngere Menschen selbstständig in WählerInnen-Verzeichnisse eintragen können, um von ihrem demokratischen Rechten Gebrauch zu machen.

Obwohl technisch möglich geworden, sind Wahlen über das Internet, seien es Bundes- und Landtagswahlen oder Volks- und Bürgerentscheide innerhalb von Legislaturperioden für uns keine Option. Die technischen Risiken einer Online-Wahl sind zu groß - Manipulationen oder technische Fehler sind nie hundertprozentig auszuschließen. Es darf nicht sein, dass die Wählerinnen und Wähler Angst haben, dass ihre Stimmabgabe nachvollzogen oder manipuliert werden könnte. Selbst wenn die technischen Risiken ausschließbar wären, sind Wahlen über das Internet für uns

keine Alternative. Die Würde der Wahlen, als zentrales Element der Demokratie, darf nicht zu einer beliebigen aufwandlosen Entscheidung werden. Der Wahlakt erfordert eine bewusste höchstpersönliche Entscheidung durch die Wählenden, die weiterhin in einer würdevollen demokratischen Tradition stehen sollte.

Kommunale Demokratie fördern – Rechte der Räte stärken

Die Städte und Gemeinden sind die Herzkammer unserer Demokratie. Tausende KommunalpolitikerInnen im Freistaat suchen regelmäßig den kurzen Draht zu den Bürgerinnen und Bürgern und setzen sich ehrenamtlich für unser Gemeinwesen ein. Ihre Entscheidungen sind für die Bürgerinnen und Bürger sofort spürbar, zugleich offenbaren sich hier die größten demokratischen Defizite. Das sächsische Kommunalverfassungsrecht ist an vielen Stellen reformbedürftig. Insbesondere die Rechte der Kreis- und Gemeinderäte müssen gegenüber der Verwaltung gestärkt werden. Die Verwaltungszentriertheit vieler Entscheidungsprozesse muss deutlich reduziert und aufgebrochen werden. Insbesondere die LandrätInnen und OberbürgermeisterInnen besitzen nach der Gemeindeordnung eine erhebliche Macht, die deutlich zu Ungunsten der kommunalen Parlamente ausfällt. Ein Kernproblem sind dabei vor allem die langen Amtszeiten der LandrätInnen und OberbürgermeisterInnen. Die gegenwärtigen Wahlperioden von sieben Jahren ermöglichen den Bürgerinnen und Bürgern kaum politische Fehlentscheidungen und schlechtes Verwaltungshandeln zeitnah durch die Abgabe ihrer Stimme bei Wahlen zu sanktionieren, wodurch die Bevölkerung maßgeblich in ihrer Souveränität eingeschränkt wird.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen fordern daher die Reduzierung der Amtsperioden für die BürgermeisterInnen, LandrätInnen und Beigeordnete auf maximal fünf Jahre, auch die Amtsperioden der kommunalen Räte sollen auf vier Jahre verkürzt werden.

Aus den Erfahrungen der letzten Jahre sehen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen einen dringenden Reformbedarf bei der Wahl der BürgermeisterInnen, OberbürgermeisterInnen und LandrätInnen. Bisher wird durch die Gemeindeordnung geregelt, dass die Kandidierenden bei einer BürgermeisterInnenwahl im ersten Wahlgang über 50% der Stimmen auf sich vereinen müssen, um gewählt zu sein. Gelingt dies nicht, gibt es einen zweiten Wahlgang, bei dem noch einmal alle Kandidierenden und auch weitere BewerberInnen, sofern sie die notwendigen UnterstützerInnen-Unterschriften erhalten, antreten können. Gewählt ist dann die Person, welche die meisten Stimmen, also eine relative Mehrheit, auf sich vereinen kann. Die Möglichkeit, dass im zweiten Wahlgang Personen, die sich nicht dem ersten Wahlgang gestellt haben, dennoch BürgermeisterInnen werden können, entwertet die Bedeutung des ersten Wahlgangs deutlich. Dieses Verfahren halten wir für undemokratisch. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen forderten, dass zukünftig im zwei-

ten Wahlgang nur noch die Personen antreten dürfen, die bereits im ersten Wahlgang angetreten sind.

Weiterhin setzen sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen dafür ein, dass das Mindestalter für BürgermeisterInnen und LandrätInnen einheitlich auf 18 Jahre abgesenkt wird und so auch junge Erwachsene für diese Ämter wählbar sind.

Zur Wahl von AmtsträgerInnen gehört in einer Demokratie auch die real mögliche Abwahl. Derzeit ist jedoch die Abwahl von BürgermeisterInnen im Freistaat Sachsen nur mit hohen Hürden möglich. Für die Initiierung des Abwahl-Verfahrens bedarf es eines Antrags von 33% der Bürgerinnen und Bürger einer Gemeinde oder eines Beschlusses von $\frac{3}{4}$ des Rates. Bei der Abwahlentscheidung müssen dann mindestens 50% der Wahlberechtigten mit „Ja“ stimmen. Diese Hürden machen es faktisch unmöglich, dass eine Bürgermeisterin oder ein Bürgermeister in Sachsen abgewählt werden kann. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzen sich deshalb dafür ein, dass Hürden für die Abwahlmöglichkeit deutlich reduziert werden. Wir fordern, dass das Quorum für die Einleitung eines Abwahlverfahrens auf 10% der Wahlberechtigten gesenkt wird, das Quorum für die notwendigen „Ja-Stimmen“ für eine Abwahl auf 25% der Wahlberechtigten reduziert wird.

Die kommunale Demokratie in Sachsen muss auch auf der untersten Ebene gestärkt werden. Gerade in den großen Städten sind selbst die Stadträte für die Bürgerinnen und Bürger weit weg und ihre Entscheidungen auf einem hohen Abstraktionsniveau. Den existierenden Stadtbezirksbeiräten, die eine Vor-Ort-Vertretung sichern sollen, fehlt es an ausreichender demokratischer Legitimation, da sie nicht direkt gewählt werden und Entscheidungskompetenzen, da sie lediglich Empfehlungen an die Stadträte geben können. Dabei könnten viele politische Entscheidungen von den Stadträten auf die Ebene der Stadtbezirke und damit an den Ort ihrer unmittelbaren Auswirkung verlagert werden und damit gleichzeitig die Stadträte großer Städte entlastet werden. Was daher auf der einen Seite eine Entlastung für die Stadträte bedeutet, führt auf der anderen Seite zu einer Stärkung der Demokratie Vor-Ort. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen fordern deshalb, dass die Stadtbezirksbeiräte zukünftig direkt durch die Bevölkerung gewählt werden und ihnen Entscheidungsrechte über Belange im Ortsamtsbereich gegeben werden, sowie eine rechtliche Gleichstellung mit den Ortschaftsräten erfolgt. Ihnen muss ein suspensives Vetorecht für Gemeinderatsentscheidungen gegeben werden, welche die Belange des Stadtteils oder der Ortschaft betreffen.

Die Verwaltungsebene und die Räte müssen wieder stärker entflochten werden. Die Regelungen, wonach die BürgermeisterInnen gleichzeitig Vorsitzende des Gemeinderates sind, bündeln zu viele Machtfunktionen in einer Person und ermöglicht den BürgermeisterInnen zudem die kommunalen Räte in ihrem Handeln stark zu beeinflussen. Die Entkopplung der BürgermeisterInnentätigkeit von

der Leitung und Organisation der Stadtrates ist daher für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen ein wesentlicher Schritt um die Stellung der Stadträte, Gemeinderäte und Kreistage zu stärken und damit einen Beitrag zur Stärkung der kommunalen Demokratie vor Ort zu leisten. Wir fordern daher, wie in Parlamenten üblich, dass die kommunalen Räte in Zukunft aus ihrer Mitte den oder die Vorsitzende des Rates bestimmen.

Zur politischen Arbeit vor Ort gehört auch die dafür notwendige finanzielle und personelle Ausstattung. Gerade in Zeiten, in denen die Entscheidungsprozesse auf kommunaler Ebene immer komplizierter und umfassender werden, müssen die kommunalen Räte und insbesondere die Ratsfraktionen die nötigen Mittel bekommen, um ihre politischen Aufgaben ordentlich wahrnehmen zu können. Wir fordern daher, dass es in Zukunft verpflichtende finanzielle und personelle Mindestausstattungen für die kommunalen Fraktionen gibt. Zudem fordern BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass es zukünftig einheitliche Regelungen für die Mindestgrößen von Fraktionen in Sachsen gibt. Es muss Räten möglich sein, eine Fraktion zu bilden, wenn sie zusammen mehr als 5% der Wählerstimmen erhalten haben.

Auch in den kommunalen Räten muss über die Öffentlichkeit der Ratssitzung hinaus für die Bürgerinnen und Bürger ein transparenter Einblick in die Beratungs- und Entscheidungsstrukturen möglich sein. Derzeit unterbindet die Sächsische Gemeindeordnung die Möglichkeit, dass die Kommunen ihre Ausschüsse, über einige Tagesordnungspunkte hinaus, öffentlich machen können und somit den Bürgerinnen und Bürgern die Chance geben können, politische Entscheidungsprozesse transparent nachzuvollziehen. Wir fordern daher, dass die Gemeindeordnung zukünftig die Öffentlichkeit der Ausschüsse als Regel formuliert, von der nur in besonderen Fällen, zum Beispiel bei Entscheidungen mit besonderem Geheimhaltungsbedürfnis oder datenschutzrelevanten Entscheidungen abgewichen werden darf. Generell müssen die Rechte der Ausschüsse und vor allem der Beiräte gestärkt werden. Gerade die Fachbeiräte und Interessenvertretungen, wie Behindertenbeiräte, SeniorInnenbeiräte oder AusländerInnenbeiräte dürfen nicht mehr von der Verwaltung als Anhängsel betrachtet werden, sondern müssen ernsthaft an den Entscheidungen der Verwaltung und der Räte beteiligt werden.

Ein weiteres grundsätzliches Problem in den kommunalen Räten in Sachsen ist derzeit die Umsetzung eines Ratsbeschlusses durch die Verwaltung. Wie viele Beispiele in der Praxis zeigen, werden Entscheidungen der Kreisräte und Stadträte häufig durch die Verwaltung nicht oder nur mangelhaft umgesetzt, beziehungsweise die Umsetzung von Ratsbeschlüssen blockiert. Die Gemeinderäte oder einzelne Fraktionen haben dabei kaum rechtliche Möglichkeiten die Umsetzung der entsprechenden Beschlüsse einzuklagen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern daher, dass die rechtlichen Möglichkeiten zur Durchsetzung von Stadtratsbeschlüssen gestärkt werden und ein kommunales

Organklagerecht für einzelne Fraktionen der Räte geschaffen wird, welches auch die Möglichkeit schafft, die Umsetzung einer Ratsentscheidung durchzusetzen.

In vielen Kreistagen sitzen etliche BürgermeisterInnen. Die Erfahrung zeigt, dass der politische Prozess im Kreistag erheblich von diesen dominiert wird. Zum einem sind sie im Gegensatz zu den meisten anderen Kreistagsmitgliedern Vollzeitpolitiker und haben dadurch andere Möglichkeiten durch die Ressourcen, die ihr Amt mit sich bringt, ihre Kreistagsarbeit zu gestalten. Zum anderem besteht die begründete Annahme, dass die BürgermeisterInnen im Kreistag nicht zu allererst die Interessen des Kreises vertreten, sondern vielmehr die Belange der eigenen Gemeinde vor die eigentlichen Interessen des Kreises stellen. Zudem hat der Landkreis die Rechtsaufsicht über die Gemeinden inne und der Landrat ist Dienstvorgesetzter der BürgermeisterInnen. Um die Demokratie innerhalb des Kreistages zu stärken ist es deshalb erforderlich, die Unvereinbarkeit zwischen BürgermeisterInnenamt und Kreistagsmandat einzuführen und § 28 der Sächsischen Landkreisordnung entsprechend zu ändern.

Neuen demokratischen Aufbruch wagen – Sachsen zum Vorreiter demokratischer Beteiligung machen

Über 20 Jahre nach der friedlichen Revolution braucht Sachsen einen neuen demokratischen Aufbruch. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen die Menschen in Sachsen in die Lage versetzen, sich wieder umfassender an ihrem demokratischen Gemeinwesen zu beteiligen und sie in ihrem politischen Gestaltungsanspruch bestärken. Wir stehen für eine neue Kultur der Offenheit und des demokratischen Miteinanders im Freistaat. Sachsen braucht eine Erneuerung seiner demokratischen Strukturen auf allen Ebenen, vom Ortsteil über die Kommune bis hin zum Freistaat. Gerade in Zeiten der Krise setzen wir nicht auf ein Weniger, sondern auf Mehr an Demokratie. Gelebte Demokratie und eine neue Form der Offenheit, eine Politik des Gehörtwerdens und des demokratischen Miteinanders sind in der Lage, den Zusammenhalt in unserer Demokratie zu stärken und ein lebendiges Gegenmodell zu all jenen Gruppierungen und Menschen zu bilden, welche die Demokratie aushöhlen wollen und die Freiheit und Gleichheit eines jeden Einzelnen in Frage stellen. Eine gelebte und offene Demokratie ist der beste Schutz für den Fortbestand der Demokratie.